

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11040 –

Verbesserung der Infrastruktur für Ladesäulen bzw. Ladestationen für E-Mobilität

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11040** – vom 14. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat wiederholt Interesse an der Weiterentwicklung der Mobilität auf Basis eines Technologiemixes bekräftigt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ladesäulen mit welcher Art hält das Land in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften öffentlichen Rechts vor?
2. Wie viele Ladesäulen mit welcher Art sollen in dieser Legislaturperiode noch gebaut werden?
3. Welche Kostenstellen und welche Kostenträger werden mit den Kosten aus dem laufenden Betrieb der Ladesäulen (Stromentnahme) belastet?
4. In welchem Umfang fördert die Landesregierung den Bau von Ladesäulen?
5. Gibt es über die bisherige Förderung hinaus weitere, bislang weniger genutzte Fördermöglichkeiten? Falls ja, wieso wurden diese bisher nicht genutzt und wie lauten die Pläne der Landesregierung, diese zukünftig auszuschöpfen?
6. Wie viele Tankstellen für sonstige relevante alternative Treibstoffe gibt es in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine unmittelbare Abfrage aller Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, sodass eine vollständige Erfassung der Anzahl und Art der Ladesäulen nicht erfolgen konnte.

Die aufgrund dieser Kleinen Anfrage vorgenommene Ressortabfrage kam zum Ergebnis, dass in den Landesbehörden derzeit rund 123 Ladepunkte vorgehalten werden. Diese untergliedern sich in Ladesäulen (mit einem oder mehreren Ladepunkten), Wallboxen und Lademöglichkeiten für Elektrozweiräder (Pedelec, E-Lastenfahrrad etc.).

Zu Frage 2:

In dieser Legislaturperiode sollen weitere 67 Ladepunkte gebaut werden. Auch diese untergliedern sich in Ladesäulen (mit einem oder mehreren Ladepunkten), Wallboxen und Lademöglichkeiten für Elektrozweiräder (Pedelec, E-Lastenfahrrad etc.).

Zu Frage 3:

Die Kosten für den laufenden Betrieb der Ladepunkte werden in der Regel aus dem Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ beglichen.

Bei den Universitäten und Hochschulen erfolgt die Abrechnung in der Regel über die zentrale Kostenstelle bzw. die zugewiesenen Haushaltsmittel für die Verwaltung und die Fachbereiche bzw. werden dem Endverbraucher (AStA) in Rechnung gestellt.

In Einzelfällen werden die Stromkosten vom externen Betreiber der Ladesäulen getragen bzw. über die entsprechenden Kostenstellen der jeweiligen Einrichtungen abgerechnet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da die Verkehrswende hin zu Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik als eine nationale Aufgabe wahrgenommen wird, bestehen entsprechende Förderangebote seitens des Bundes. Hierzu gehört auch die Förderung des Baus von Ladesäulen. Vor diesem Hintergrund gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit keine eigenständigen Förderprogramme.

Das Hauptförderprogramm des Bundes in diesem Bereich ist die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Februar 2017.

Die Erfahrung zeigt, dass die Information der relevanten Entscheidungsträger und potentiellen Fördermittelempfänger über Fördermöglichkeiten des Bundes und die konkrete Beratung in Bezug auf die Antragstellung im Rahmen der jeweiligen Förderaufrufe sehr wichtig und zielführend ist. Die Lotsenstelle für alternative Antriebe der Energieagentur Rheinland-Pfalz spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Das Ziel ist hierbei, dass Akteure aus Rheinland-Pfalz möglichst viel von den Bundesfördergeldern profitieren, um damit Ladesäulen errichten zu können. Dies ist Akteuren aus Rheinland-Pfalz bisher sehr gut gelungen.

Neben dem oben genannten Förderprogramm gibt es noch kleinere Förderprogramme, die sich auf spezielle Fördertatbestände beziehen. Hier sind beispielsweise das KfW-Umweltprogramm oder das KfW-Programm Energieeffizient Sanieren zu nennen. Die Energieagentur informiert im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch hier entsprechend. Es ist aber die Entscheidung der einzelnen Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, die Programme auch zu nutzen, bzw. die Anforderungen der einzelnen Programme sind für die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Akteure nicht vollumfänglich geeignet.

Zu Frage 6:

Mit Stand vom 22. Januar 2020 gibt es in Rheinland-Pfalz 316 Autogas- und 36 CNG-Tankstellen (Compressed Natural Gas – verdichtetes Erdgas). Darüber hinaus gibt es eine Wasserstofftankstelle in Koblenz-Metternich und eine LNG-Tankstelle (Liquefied Natural Gas - verflüssigtes Erdgas) in Neuwied.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin